

Beschlussvorlage

Kreistag
am 18.05.2026
TOP öffentlich

Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag

Aktenzeichen:

24.04.2026

Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO-KT) des Landkreises Fürstentfeldbruck - zugleich Richtlinien gem. Art. 34 Abs. 1 S. 2 BayLKrO

Anlage(n):

GeschO-KT 16.KT
GeschO-KT 16.KT mit Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Kreistag Fürstentfeldbruck (GeschO-KT) für die Kreistagsperiode von 2026 bis 2032.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Nach Art. 40 Abs. 1 BayLKrO gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung. Sie muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse zu enthalten (Art. 40 Abs. 2 BayLKrO). Im Rahmen der Geschäftsordnung leitet und verteilt der Landrat die Geschäfte (Art. 40 Abs. 3 BayLKrO).

Der vorliegende Entwurf wurde auf Grundlage der für den 15. Kreistag bestandenen Geschäftsordnung vom 17.10.2024 erstellt. Er wurde redaktionell überarbeitet und an die Landkreisordnung in der derzeit geltenden Fassung und die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages angepasst.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: positiv* negativ* keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag